



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 003-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.4

Eingereicht am: 16.01.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Walperswil, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 962/2020 vom 26. August 2020
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

E-Versand von Wahlunterlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den elektronischen Versand (E-Versand) von Wahlunterlagen zu fördern.

Begründung:

Am 31. Oktober 2019 gab der Regierungsrat bekannt, dass er dem Grossen Rat, trotz des grossen öffentlichen Diskurses und der nachweislich nicht sicheren Technologie, einen Kredit für die Weiterführung des E-Voting-Projekts der Schweizerischen Post AG und ihrer spanischen Partnerfirma Scytl vorlegen will.

Dass der Regierungsrat dieses Projekt trotz der aktuell sehr populären Initiative «Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)», vorantreiben will, zeugt davon, dass er dieser für unsere Demokratie wichtigen Thematik nicht genügend Aufmerksamkeit eingesteht.

Dass für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer weiterhin ein geeigneter Abstimmungskanal zur Verfügung stehen soll, ist selbstverständlich. Neben den verschiedenen technischen Sicherheitsrisiken ist für die Aktivierung des E-Voting-Stimmkanals zudem der briefliche Versand eines Aktivierungscodes vorgesehen. Dies würde die Vorteile eines «schnellen und einfachen» Stimm- und Wahlverfahrens für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer relativieren. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer muss deshalb dringend eine sichere und annehmbare Alternative gefunden werden.

Die Möglichkeit des E-Versands der kompletten Wahl- und Stimmunterlagen bietet einige Vorteile. So können zum Beispiel die Unterlagen zeitgleich mit dem Postversand in der Schweiz terminiert werden. Somit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genügend Zeit, die Unterlagen fristgerecht einzu-

reichen. Mit der Einführung des E-Versands kann der Kanton Bern in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen sowie die demokratischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahrnehmen und gewährleisten.

Antwort des Regierungsrates

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, «den elektronischen Versand (E-Versand) von Wahlunterlagen zu fördern». Aus der Begründung des Vorstosses geht hervor, dass «die Möglichkeit des E-Versands der kompletten Wahl- und Stimmunterlagen» angestrebt wird. Dieser soll in erster Linie den Auslandschweizer Stimmberechtigten dienen. Ob auch der E-Versand für Stimmberechtigte im Inland anvisiert werden soll, bleibt offen.

Es ist unbestritten, dass Auslandschweizer Stimmberechtigte in gewissen Ländern aufgrund der mangelhaften Post-Verbindungen mitunter Mühe haben, rechtzeitig brieflich abzustimmen. Die Versuche mit E-Voting, wie sie der Kanton Bern 2012 – 2019 durchführte, haben die Möglichkeiten der Auslandschweizer Stimmberechtigten, an Abstimmungen teilzunehmen, denn auch klar verbessert. Dass der neue Stimmkanal gut aufgenommen wurde, zeigt die hohe E-Voting-Nutzungsquote von zuletzt rund 70%. Nach der Einstellung des vom Kanton Bern mitbenutzten Genfer E-Voting-Systems können die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern nicht mehr elektronisch abstimmen. Zurzeit prüft der Bund zusammen mit den Kantonen, wie der Versuchsbetrieb von E-Voting neu ausgerichtet und wieder aufgenommen werden könnte. Ein Entscheid des Bundesrats zu den neuen Rahmenbedingungen für künftige Versuche wird für Ende 2020 erwartet.

Mit der Motion Zanetti [19.3294](#) «E-Versand statt E-Voting» ist kürzlich auf Bundesebene ein Vorstoss behandelt worden, der dasselbe Anliegen wie die vorliegende Motion verfolgte. Der Nationalrat hatte der vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlenen Motion in der Sommersession 2019 zugestimmt. Der Ständerat lehnte sie am 18. Juni 2020 ab.

Bei einem elektronischen Versand würden den Stimmberechtigten die Stimm- und Wahlzettel und auch die Stimmrechtsausweise per E-Mail zugestellt. Die Stimmberechtigten würden diese ausdrucken, ausfüllen bzw. unterschreiben und der Stimmgemeinde zurücksenden.

Aus Sicht des Regierungsrates wäre ein derartiger Prozess aus mehreren Gründen problematisch.

- Für den elektronischen Versand von Stimm- und Wahlunterlagen müsste mit hohem finanziellen Aufwand ein entsprechendes System entwickelt und betrieben werden. Da die Zustellung an ein normales E-Mail-Konto nicht sicher genug wäre (Email-Account-Hacking, fehlerhafte oder nicht mehr aktuelle E-Mail-Adresse, übervolles Postfach, etc.), müsste für die Auslandschweizer Stimmberechtigten der Bezug über eine sichere Plattform gewährleistet werden. Der Zugang zur Plattform sowie der Zugriff auf die persönlichen Stimmunterlagen dürften nur für identifizierte, stimmberechtigte Personen möglich sein (z.B. Authentifizierung per eID). Gleich wie bei E-Voting müssten bei einem solchen System umfassende Sicherheitsmassnahmen zum Schutz vor Manipulationen getroffen werden.
- Das Zur-Verfügung-Stellen von Stimm- und Wahlzetteln sowie von Stimmrechtsausweisen zum Selberdrucken erzeugt Mehraufwand für die Stimmberechtigten und birgt ein nicht zu unterschätzendes Missbrauchspotenzial. Im Gegensatz zu E-Voting bringt der E-Versand für die Stimmenden zudem keine Einsparungen bei den Portokosten.
- Für die Gemeinden und ihre Stimmausschüsse ergäben sich bei der Entgegennahme der nicht mehr amtlichen Antwortcouverts Mehraufwand und neue Unsicherheiten bezüglich der Gültigkeit von Stimmabgaben. Die selbst gedruckten Stimmzettel – auf unterschiedlichem Papier und in verschiede-

nen Grössen und Farben – würden die Arbeit der Stimmausschüsse erschweren. Die Ausmittlung mittels Zählmaschinen und Waagen wäre nicht mehr möglich, und die Stimmausschüsse müssten vermehrt Diskussionen bezüglich der Gültigkeit von Stimmen führen.

- Personen, die ein Misstrauen gegenüber der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) hegen, könnten auch gegenüber dem E-Versand Bedenken haben.

Im Weiteren ist zumindest fraglich, ob die Kantone überhaupt befugt sind, bei eidgenössischen Abstimmungen eine rein elektronische Zustellung des Stimmmaterials vorzusehen. Nach Auffassung der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei wäre hierfür (ausserhalb des E-Voting-Versuchsbetriebs) eine bundesrechtliche Rechtsgrundlage nötig.

Der Regierungsrat beantragt aus all diesen Gründen die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat